

## Interessengemeinschaft Betriebe im Benachteiligten Gebiet

## **Positionspapier**

der Jahresversammlung der Interessengemeinschaft für landwirtschaftliche Betriebe in den benachteiligten Gebieten Thüringens vom 15. November 2022 in Wechmar

Wir fordern die Landesregierung auf, an ihrem erklärten politischen Ziel, dem Erhalt der flächendeckenden Landbewirtschaftung, festzuhalten. Vitale ländliche Räume entstehen durch Menschen, die dort wirtschaften und leben. Aus dieser gesamtgesellschaftlichen Zielstellung leiten sich Verantwortung und Pflicht der Politik für die Ausgestaltung erforderlicher Rahmenbedingungen in den schwächsten Regionen ab. Diese Forderung ändert sich auch nicht unter der aktuellen politischen Situation, im Gegenteil, sie ist wichtiger denn je.

Benachteiligte Gebiete sind wirtschaftlich schwierige, für den Tourismus und Umweltschutz attraktive, oft sensible ländliche Räume und Kulturlandschaften, die nicht zum ausschließlichen "Naturschutz- und Restraum" degradiert werden dürfen. Kommt ihnen doch eine besondere Bedeutung beim Klimaschutz und dem Erhalt der Biodiversität zu. Eine nachhaltige ökonomische Entwicklung ist besonders in diesen Regionen ohne aktiv wirtschaftende Landwirte und deren gezielte Förderung nicht möglich.

Die Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind eine wichtige Grundlage der Landbewirtschaftung. Die Absenkung der Einkommensgrundstützung ab 2023 und die parallele Erhöhung der Auflagen mit der Konditionalität verringern allerdings die Einkommenswirksamkeit deutlich. Die neuen Ökoregelungen in der 1. Säule sollen einen gewissen Ausgleich darstellen, bieten aber keinen echten Anreiz und höhlen zusätzlich bewährte Maßnahmen der 2. Säule aus. Für die Betriebe im benachteiligten Gebiet sind die Ausgleichszulage (AGZ) und die Agrarumweltmaßnahmen (KULAP) ein wichtiger Einkommensaspekt und von existenzieller Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit. Der Wegfall der AGZ ab 2026 auf den Ackerflächen ist vor dem Hintergrund der Kostenexplosion bei den Betriebsmitteln, weiteren Lohnkostensteigerungen sowie einer zunehmenden Inflation zu verhindern. Leider bietet auch das neue KULAP kaum ackerbauliche Maßnahmen als Ausgleich für den Wegfall der AGZ auf diesen Flächen an. Mit steigenden Erzeugerpreisen wird sich die Einkommensschere zum nichtbenachteiligten Gebiet weiter vergrößern. Fakt ist auch, dass die AGZ die einzige Beihilfe innerhalb der Agrarzahlungen ist, die die natürliche Benachteiligung der Betriebe berücksichtigt.

Die Nutzung und Pflege des Grünlandes mit seinen speziellen Biotopen ist mit Rind, Schaf und Ziege am wirtschaftlichsten umzusetzen. Die Einkommen der Mutterkuh- und vor allem der Schafhalter als Landschaftspfleger sind in höchstem Maße von den finanziellen Mitteln der 1. und 2. Säule abhängig. Die Milcherzeugung ist in den Übergangslagen die Grundvoraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft durch die tiergebundene Grünland-Nutzung, für die Sicherung von Wertschöpfung sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen. Allerdings sind die Futterbaubetriebe mit Milcherzeugung die Verlierer der Reform. Wir fordern sachgerechte politische Entscheidungen im Hinblick auf die Stabilisierung und Verbesserung der Einkommen der Milcherzeuger, z.B. auch durch eine wirksame struktur- und förderpolitische Unterstützung der Milchviehbetriebe im benachteiligten Gebiet. Mit den weiter sinkenden Viehbeständen ist die Aufgabenerfüllung für die regionale Nahrungsmittelversorgung und Landschaftspflege nicht mehr leistbar.

Wir Landwirte im benachteiligten Gebieten sind uns unserer Aufgabe bewusst, benötigen aber die Voraussetzung. Wir formulieren unsere spezifischen Forderungen nicht als Bittsteller, sondern aus der Verantwortung für diese Regionen und den Freistaat Thüringen:

- 1. Wir fordern den Erhalt der Ausgleichszulage (AGZ) als eigenständiges Instrument in der 2. Säule. Die AGZ muss ab 2026 nicht nur die Ackerflächen wieder aufnehmen, sondern auch die Beihilfen für das Grünland mindestens auf dem aktuellen Niveau halten. Die Betriebe können die Verluste durch den Wegfall der AGZ nicht über betriebliche Maßnahmen kompensieren. Wir fordern ein hinreichendes Jahresbudget von mindestens 30 Millionen Euro zum Ausgleich der Benachteiligung und zum Erhalt der Kulturlandschaft im benachteiligten Gebiet. Dies ist wichtiger denn je, weil der ökonomische Abstand dieser Gebiete zu den nicht benachteiligten weiter zunimmt. Bei einer besseren Finanzausstattung der AGZ sollte geprüft werden, ob für alle Betriebe in der Kulisse eine Förderung gezahlt werden kann.
- 2. Wir fordern die weitere Sicherung der flächendeckenden, tiergebundenen Landnutzung, auch im Interesse des Klimaschutzes und der Biodiversität. Neben der Wertschöpfung am Markt sind die Direktzahlungen, die Gewährung der Ausgleichszulage sowie die Beihilfen des KULAP zwingend notwendig. Ökoregelungen müssen einen echten Anreiz haben und dürfen die Maßnahmen der 2. Säule nicht aushöhlen.
- 3. Wir fordern einen massiven Bürokratieabbau sowie Vereinfachungen innerhalb der GAP. Mit den seit diesem Jahr eingeführten Instrumenten PORTIA und FAN-App ist ein neues Kapitel der Bürokratisierung aufgeschlagen worden. Die Markteintrittsbarriere ist für unsere Betriebe, insbesondere für die kleineren, enorm hoch und aktuell nicht händelbar. Die einseitige Übertragung der Kontrollen auf die Betriebe entspricht vielleicht den EU-Vorgaben, sollte dann aber funktionell und praxistauglich sein. Hier wurde den Landwirten eine WIN/WIN-Situation versprochen, bisher stellt sich dies aber anders dar. Strategisches Ziel für die kommende Förderperiode muss eine "antragslose" EU-Agrarförderung sein, bei der der Landwirt, den von der Behörde aufgrund von Fernerkundungsdaten automatisch generierten Antrag, nur noch bestätigen muss.
- 4. Die erneuerbaren Energien, egal ob über Biomasse, Photovoltaik (PV) oder Wind bieten für das benachteiligte Gebiet Chancen, einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten und neue Einkommensquellen zu schaffen. Jedem Landwirtschaftsbetrieb, auch im benachteiligten Gebiet, sollte daher der Zugang zu dieser Einkommensquelle gewährt werden. Die Errichtung von PV-Anlagen muss auch auf Flächen möglich sein, die dem Natur- und Landschaftsschutz dienen, sofern der Schutzzweck nicht wesentlich eingeschränkt wird. Thüringen sollte die Möglichkeit der EEG-Länderöffnungsklausel nutzen, um Flächen in benachteiligten Gebieten mit einzubeziehen. Wir verweisen auf das Positionspapier des TBV vom 10.02.2022.
- 5. Die Ausbreitung des Wolfs in Deutschland sorgt für erhebliche Konflikte und Gefährdungen nicht nur für die Nutztierhaltung, sondern inzwischen auch für die ländliche Bevölkerung. Die flächendeckende Ausbreitung und das rasante Wachstum der Wolfspopulationen stellt die Weidehaltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und Gehegewild im Grundsatz in Frage. Aktuell wird an einer nicht funktionierenden Wolfsverwaltung festgehalten und damit die extensive Grünlandpflege mit Weidehaltung in Gefahr gebracht. Wir fordern ein Wolfsmanagement mit aktiver Bestandsregulierung sowie wolfsfreie Gebiete im Interesse der extensiven Weidewirtschaft.